



MAßNAHMENBLATT ZUR ÖKOKONTOMAßNAHME

OS00034 „WEHRANLAGE KOPPENMÜHLE“

IN OBERSONTHEIM

BAURECHTLICHES ÖKOKONTO

ÖKOKONTOMAßNAHME OS00034

ALLGEMEINES

Bezeichnung: „Wehranlage Koppenmühle“

Kurzbeschreibung: Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Wehranlage Koppenmühle, für Fische und andere Wasserorganismen, durch den Ausbau einer Flutmulde, in Form eines Raugerinnes mit Störsteinen.

ÖKOKONTOMAßNAHME

Maßnahmennummer: OS00034
Ökopunkte gesamt (vorläufig): 1.636,68
Stand: 12.03.2026
Status: ☐ Maßnahmenpool
☒ Ökokonto Guthaben, Datum Einbuchung 12.03.2026
☐ Ökokonto Abbuchung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens
☒ zugeordnet: BP „Gewerbegebiet Birngründle II“
Zugeordnete Ökopunkte: 554.663
Restguthaben Ökopunkte: 1.082.017

Angelegt im: Der Bau ist im Juli bis Oktober 2026 geplant

Genehmigende Behörde: Landratsamt Schwäbisch Hall
Bau- und Umweltamt
Fachbereich Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht
Postfach 11 04 53
74507 Schwäbisch Hall

Maßnahmenträger: Obersontheim
Rathauspl. 1
74423 Obersontheim

Planungsbüro: Ingenieur Plan Eissing
Klosterstraße 7
74523 Schwäbisch Hall

Fachliche Betreuung: Landratsamt Schwäbisch Hall
Bau- und Umweltamt
Fachbereich Kreisplanung
Postfach 11 04 53
74507 Schwäbisch Hall

Gemarkung: Obersontheim
Flur: 0
Flurstücksnummer: 125, 126

Eigentümer: Gemeinde Obersontheim
Flurstücksfläche(n): 2.291 m², 20.528 m²
Maßnahmenfläche: 3.000 m²

Ort: Obersontheim

Großlandschaft: Neckar- und Tauber-Gäuplatten
Naturraum: Hohenloher-Haller-Ebene (127)

Schutzstatus: Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 33 NatSchG sowie § 30a
LWaldG „Gehölzsäume an der Bühler in Obersontheim“ (Biotopnr.:
169251271159), FFH- Gebiet „Oberes Bühlertal“ (SGB.Nr.: 7025341),
Vogelschutzgebiet „Kocher mit Seitentälern“ (SGB.Nr.: 6823441)

Geologie: Auenlehm

BESTAND

Bestand: Bestehende, nicht durchgängige Wehranlage Koppenmühle an der Bühler im Ortskern von Obersontheim.

MAßNAHME

Maßnahmenbeschreibung: Das Planungsbüro Ingenieur Plan Eissing wurde von der Gemeinde Obersontheim mit der Genehmigungsplanung zur Herstellung der Durchgängigkeit der Bühler, an der Wehranlage Koppenmühle beauftragt. Die folgenden Informationen sind größtenteils aus der vorliegenden Genehmigungsplanung entnommen.

Die Koppenmühle mit Mühlkanal und Stauwehr steht unter Denkmalschutz und darf nicht Rückgebaut werden. Um dennoch eine Durchgängigkeit der Wehranlage für Fische und Wasserorganismen zu erreichen, wird die bestehende Flutmulde zu einem dauerhaft wasserführenden Hauptarm der Bühler umgebaut. Um dies zu erreichen, wird die Flutmulde vertieft, die Sohle mit Störsteinen stabilisiert und die Fließgeschwindigkeit reduziert. Der Hauptstrom wird am bestehenden Wehr vorbeigeleitet. Das denkmalgeschützte Wehr bleibt erhalten, verliert jedoch seine Funktion als Staumauer und Wanderhindernis für Wasserlebewesen.

Durch den Einbau verschiedener Ingenieurbiologische Bauweisen, wie Raubäume, Faschinen und Wurzelstöcke wird die naturnahe Entwicklung und Sicherung des neuen Bachabschnittes erreicht. Sie lenken die Strömung und stabilisieren das Ufer. Es können sich neue Lebens-, Laich- und Rückzugsräume für Fische und andere Wasserorganismen bilden.

Der Bachausbau der Flutmulde wird abschnittsweise durchgeführt, damit die Bühler während der Baumaßnahmen nicht zurückgehalten werden muss. Erst nach Fertigstellung des zentralen Gerinneabschnittes erfolgt der Durchstich zum Unter- und Oberwasser.

Die Umsetzung der Baumaßnahme soll im Zeitraum Juli bis Oktober 2026 erfolgen. Damit liegt der Eingriffszeitraum in die Bühler außerhalb der Schonzeiten der Fischfauna. Außerdem sind während dieser Zeit keine Hochwasserereignisse zu erwarten.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung, eine FFH- Vorprüfung, die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und die ökologische Baubegleitung wird durch das Büro Plan Werk Stadt durchgeführt.

Ausgleichspotenzial:

Die Bühler wird durch die Umsetzung der geplanten Maßnahme in den geforderten guten ökologischen Zustand versetzt, der in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gefordert wird. Eine zentrale Maßnahmenforderung der WRRL ist die ökologische Durchgängigkeit von Gewässern. Die Herstellung der Durchgängigkeit wirkt sich großflächig auf das FFH- Gebiet "Oberes Bühleretal" und das Vogelschutzgebiet „Kocher mit Seitentälern“ aus. Durch die ausführliche Planung werden Gewässereintrübungen und Lärmbelästigungen auf ein Mindestmaß reduziert, die umliegende direkte und indirekte Flora und Fauna geringstmöglich beeinflusst.

BILANZ

Die Gemeinde Obersontheim kann durch die Umsetzung des geplanten Ausbaus der Flutmulde Ökopunkte generieren. Sie werden mit Hilfe der Kostenberechnung ermittelt, die zur Genehmigung des Vorhabens vorliegt. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde können alle darin aufgelisteten Positionen mit 4 Ökopunkten pro Euro gerechnet werden. Nicht anrechnungsfähige Kosten, wie z.B. Grunderwerbskosten, Unterhaltungskosten und Zuschüsse sind in der Kostenberechnung nicht enthalten. Die aktuelle Kostenberechnung beläuft sich auf 409.169,60 € (gerundet 409.170 €).

Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

$409.170 \text{ €} \times 4 \text{ Ökopunkte/Euro} = 1.636.680 \text{ Ökopunkte}$

Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die endgültigen Ökopunkte anhand der tatsächlichen Kosten berechnet und angepasst. Die Schlussrechnung muss der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt werden.

ZUORDNUNG ÖKOPUNKTE

Die Gemeinde Obersontheim kann nach der vorläufigen Kostenschätzung zur Ökokontomaßnahme „OS00034 „Wehranlage Koppenmühle“ 1.636.680 Ökopunkte erwirtschaften. Für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Birngründle II“ in Obersontheim werden 554.663 Ökopunkte abgebucht.

Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

$1.636.680 \text{ Ökopunkte} - 554.663 \text{ Ökopunkte} = 1.082.017 \text{ Ökopunkte}$

Stand 12.03.2026 verbleiben noch 1.082.017 Ökopunkte auf dem Ökokonto der Gemeinde Obersontheim.
